Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Zum Fall Schnäbele liegen weitere officiöse Aeußerungen vor und zwar in der Wiener „Politischen Correspondenz“. Dem genannten Blatte wird „aus unterrichteten Kreisen“ in Berlin gemeldet, daß die Freilassung des französischen Commissärs Schnäbele nunmehr für gesichert angesehen werde und als nahe bevorstehend gelte. Den etwas langsamen Verlauf, den die Angelegenheit, trotz des Eifers, mit dem sie betrieben worden ist, genommen hat, führt man in den gleichen Kreisen darauf zurück, daß zeitraubende Untersuchungen und Vernehmungen stattfinden mußten, ehe festgestellt werden konnte, unter welchen Bedingungen Schnäbele sich über die Grenze begeben hatte und seine Verhaftung erfolgt war. Die Freilassung erfolgt mit Rücksicht darauf, daß nunmehr festgestellt ist, Schnäbele habe sich in der That über die Grenze begeben, weil er der Meinung war, es werde dies seitens des deutschen Polizei-Commissärs behufs Regelung einer geschäftlichen Frage gewünscht. Wir müssen es dem officiösen Blatte überlassen, seine Angaben zu vertreten.

* Die Wiener „Neue Freie Presse“ erörtert die Bedeutung der dem Grafen Kalnoky zu Theil gewordenen Auszeichnung, von der sie sagt, daß die Völker Oesterreich-Ungarns sie dem Minister von Herzen gönnen. Das Blatt entwickelt im Anschlusse daran die Thätigkeit Kalnoky's, der die großen Gefahren und angstvollen Krisen, welche die Monarchie in der letzten Zeit durchmachen mußte, glücklich umschifft hat, ohne von den Traditionen der österreichischen Orientpolitik auch nur ein Titelchen preiszugeben. Still und bedächtig habe er ebenso gut die Gefahren vermieden, als er den Werbungen und Lockungen auszuweichen wußte. Nun stehe das Vertrauen in das Bündniß zu Deutschland unverändert fest wie vor sechs Monaten; die Tripel-Allianz biete den vorläufigen Ersatz für das verflossene Drei-Kaiser-Verhältniß und wenn der Glaube an die Erhaltung des europäischen Friedens noch nicht alle Stützen verloren hat, so ist dies nicht zum geringsten der Haltung Oesterreich-Ungarns zu danken, welches dargethan hat, daß es ein treuer Bundesgenosse Deutschlands und dabei sorgsam beflissen ist, sich von jedem Abenteuer fernzuhalten, welches den Russen einen Vorwand bieten könnte, auf dem Balkan Repressalien zu üben und die Franzosen aus ihrer bisher beobachteten Reserve herauszulocken.

* Wie aus Rom gemeldet wird, ist das Befinden des Papstes ein durchaus zufriedenstellendes und hat der heilige Vater in der letzten Zeit mehrere längere Spaziergänge unternommen. Unter anderen empfing Se. Heiligkeit dieser Tage den bekannten französischen Senator Léon Say und dessen Gemahlin in Audienz. — Künftigen Montag trifft Mgr. Agliardi in Rom ein und wird unmittelbar nach seiner Ankunft vom Papste empfangen werden, um über das Ergebniß seiner Mission in Ostindien Bericht zu erstatten.

* Nach Meldungen aus Rom ist die von Seite des Generals Saletta begehrte Entsendung neuer Verstärkungen nach Massauah im Umfange von zwei Infanterie-Bataillonen und 40 Geschützen nicht auf eine Verschlimmerung der militairischen Lage in Afrika zurückzuführen, sondern wurde von General Saletta damit motivirt, daß sie die endgiltige Sicherung der militairischen Stellung Italiens im Gebiete von Massauah bezweckt.

* Zum Attentatsversuche vom 13. März schreibt man der „Politischen Correspondenz“ aus St. Petersburg, 25. April:

Vor einem besonderen Gerichtshofe, unter Zuziehung von Vertretern der Stände beginnt übermorgen die Verhandlung des durch die letzten Attentatsversuche auf Kaiser Alexander III. veranlaßten Processes. In denselben erscheinen 15 Personen beiderlei Geschlechtes verwickelt. Nach Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle treten in der Anklageschrift besonders drei Momente von Bedeutung hervor. Vor Allem ergiebt sich aus ihr, daß nicht weniger als neun der Angeklagten der Studentenschaft angehören, wobei festzuhalten bleibt, daß es der Polizei bezüglich einiger zweifellos mitbetheiligten Studenten nicht gelungen ist, derselben habhaft zu werden. Von den verhafteten Studenten sind drei Kosackenföhne. Sodann verdient der Umstand Aufmerksamkeit, daß die Vorbereitungen zum Attentate hauptsächlich in Wilna getroffen wurden, welches diesmal das Hauptquartier der Verschwörung gebildet zu haben scheint. Drei Polen werden denn auch auf der Anklagebank Platz nehmen. Auch das Geld zur Bestreitung der Kosten wurde von Wilna aus nach St. Petersburg gesendet, im Ganzen 250 Rubel. Durch den Anklageact wird constatirt, daß die russische Polizei auffallend schlecht unterrichtet gewesen ist, und daß es nur einem Zufalle zu danken ist, daß Se. Majestät drei Tage vor der Verhaftung eines Theiles der Verschwörer dem Tode entging. Es ist kaum zu erklären, wieso die Polizei trotz ihrer Geheimagenten ohne Zahl, trotz Dworniks 2c., weder auf das Gehen und Kommen der Studenten, noch auf ihre Reisen zwischen St. Petersburg und Wilna und ihren Transport großer Körbe mit Chemikalien, Glaserkitten, Kolben 2c. aufmerksam wurde, obschon ja die Studentenschaft unter besonderer Ueberwachung steht. Den Angeklagten, meist ganz jungen Männern von 20 bis 22 Jahren, sind Rechtsanwälte zugetheilt worden. Einer der Angeklagten, ein gewisser Uljanow, Sohn eines hochgestellten Beamten, hat es entschieden abgelehnt, sich vertheidigen zu lassen. Die Herren Rechtsanwälte Gerde, Khartulari, Lwowitsch, Mokalinski, Wilhelson, Penz, Scharahr und Turtschaninow sind vom dirigirenden Senat ausersehen worden, die Vertheidigung zu führen. Die Verhandlung wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur bis sechs Tage dauern und, wie es auch in den Jahren 1882 und 1883 geschah, mit Ausschließung der Oeffentlichkeit geführt werden.

* Aus Salonichi, 16. April, wird der „Politischen Correspondenz“ geschrieben:

Seit einiger Zeit schon berichtet man aus den verschiedenen Städten unseres Vilajets über militairische Bewegungen. Allem Anscheine nach handelt es sich um Truppenverschiebungen. Das Auffällige dabei ist nur, daß Redschip Pascha seine Truppen nicht gegen die montenegrinische Grenze zu dislociren scheint. Die sechs Bataillone Nizams, welche bisher in Veria, Vodena und Naousa stationirt waren, sind in Eilmärschen nach jener Grenze dirigirt worden. Das Lager in Prisrend wurde durch 12.000 Mann und eine neue Sanitätscompagnie verstärkt. Dabei wird auch der bulgarischen Grenze gegen Macedonien die gehörige Aufmerksamkeit seitens des türkischen Militair-Commandanten geschenkt. Es sollen sich dort verdächtige Symptome gezeigt haben. Auf der Post wurden von Bulgarien kommende chiffrirte Briefe aufgefunden. In der Gegend von Weliffa fand man 40 Gewehre verborgen, welche seitens der türkischen Behörde fassirt wurden, die seitdem noch anderen derartigen Verstecken fahndet. Man verbreitet zwar die Nachricht, daß jene Gewehre einer Räuberbande angehören dürften, aber die Behörden, welche befürchten, daß es sich auch um eine Vorbereitung zu irgend einer revolutionairen Schilderhebung handeln könnte, lassen sich hierdurch in ihrer Wachsamkeit nicht stören, und insbesondere Redschip Pascha hat eine scharfe Beobachtung der Vorgänge an der türkisch-bulgarischen Grenze organisirt. Daß eine revolutionaire Bewegung, wenn sie stattfinden sollte, nur von der Zankowistischen Partei ausgehen würde, nimmt man in türkischen Kreisen als gewiß an und hofft daher auch, daß man bei den prophylaktischen Maßregeln auf den Beistand der bulgarischen Regierung wird rechnen können. — Das einige Zeit hindurch stark verbreitete Gerücht, daß Achmet Ejub Pascha als Armee-Commandant nach Salonichi kommen würde, findet keine Bestätigung.

Aus dem Reichstag.

§§ Berlin, 29. April. Der von der VII. Commission des Reichstags angenommene Gesetzentwurf, betr. den Arbeiterschutz, hat folgenden Wortlaut: Artikel I. An Stelle des Artikel III §§. 135, 146 und 154 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen: §. 135. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Vom 1. April 1890 ab ist diese Beschäftigung nur Kindern zu gestatten, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben. Bis zu diesem Zeitpunct dürfen Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule, oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplan einen regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich genießen. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. §. 135a. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Aufbereitungsanstalten, Brüchen oder Gruben, auf Werften, in dem Betriebe von Hütten-, Walz- und Hammerwerken, in Metall- und Steinschleifereien, sowie das Tragen von Lasten durch Arbeiterinnen bei Hochbauten und auf Bauhöfen ist untersagt.

In Fabriken dürfen Arbeiterinnen an Sonn- und Festtagen, desgleichen in der Nachtzeit von $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens nicht beschäftigt werden.

Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers eine Ausdehnung der Arbeitszeit bis 11 Uhr Abends unter der Voraussetzung gestattet werden, daß die tägliche Arbeitszeit 14 Stunden nicht überschreitet. Der Antrag ist schriftlich an die Ortspolizeibehörde zu richten und muß den Grund der beabsichtigten Ausdehnung, das Maß derselben und den Zeitraum, für welchen sie stattfinden soll, angeben. Trägt die Ortspolizeibehörde aus Rücksichten auf die Gesundheit oder Sittlichkeit der Arbeiterinnen Bedenken, die beabsichtigte Ausdehnung der Arbeitszeit überhaupt oder in dem bezeichneten Umfang zu gestatten, so hat sie dies dem Arbeitgeber binnen drei Tagen nach Empfang der Anzeige unter Angabe der Gründe schriftlich mitzutheilen. Erfolgt eine solche Mittheilung vor Ablauf von drei Tagen nach Erstattung der Anzeige nicht, so gilt die beantragte Erlaubniß für ertheilt. Gegen die gänzliche oder theilweise Versagung der Erlaubniß steht die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu. Zur Betheiligung an der Arbeit während der verlängerten Arbeitszeit darf keine Arbeiterin gezwungen werden. Die Ortspolizeibehörde hat dem zuständigen Aufsichtsbeamten (§. 139b) monatlich ein Verzeichniß der Firmen, in welchen sie Erlaubniß zur Verlängerung der Arbeitszeit ertheilte, einzureichen.

An Sonnabend und an Vorabenden von Festtagen dürfen Kinder und Arbeiterinnen Nachmittags nach 6 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

In Fabriken, in welchen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist für Trennung der Geschlechter nach Möglichkeit zu sorgen. Wenn Arbeiter und Arbeiterinnen in Einem Raum arbeiten, müssen für Letztere abgesonderte Ankleide- und Waschräume eingerichtet werden.

Durch Beschluß des Bundesraths werden diejenigen Fabrikationszweige bestimmt werden, in welchen Schwangere nicht arbeiten dürfen.

§. 146. Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu sechs Monaten werden bestraft:

1) Gewerbetreibende, welche bei der Zahlung des Lohnes oder bei dem Verkauf von Waaren an die Arbeiter dem §. 115 zuwiderhandeln;

2) Gewerbetreibende, welche den §§. 135, 136, 136a oder den auf Grund der §§. 139, 139a getroffenen Verfügungen zuwider Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern Beschäftigung geben;

3) Gewerbetreibende, welche der Bestimmung im §. 111 entgegen die Eintragungen mit einem Merkmale versehen, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt;

4) wer §. 56 Ziffer 6 zuwiderhandelt.

Die Geldstrafen fließen der im §. 116 bezeichneten Casse zu.

§. 154. Die Bestimmungen der §§. 105 bis 133 finden auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften keine Anwendung.

Die Bestimmungen der §§. 134 bis 139b finden entsprechende Anwendung auf Arbeitgeber und Arbeiter in Hüttenwerken, Bauhöfen und Werften, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, heiße Luft, Elektricität 2c.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Ausgenommen sind diejenigen Werkstätten, in welchen nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird, oder in welchen ausschließlich Mitglieder der Familie des Arbeitgebers beschäftigt werden. In gleicher Weise finden Anwendung die Bestimmungen der §§. 115 bis 119, 135 bis 139b, 152 und 153 auf die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben. — Arbeiterinnen und Kinder dürfen in Anlagen der bezeichneten Art nicht unter Tage beschäftigt werden. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung des §. 146, Art. II. Dieses Gesetz tritt sechs Monate nach seiner Verkündigung in Kraft. — Resolutionen. I. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken unter der nöthigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellectuelle Entwickelung der Kinder geregelt wird. II. An die verbündeten Regierungen das Ersuchen zu richten, eine, insbesondere durch umfassende Befragung von Arbeitern und Arbeitgebern zu bewirkende Erörterung darüber zu veranstalten, inwieweit gesetzliche Maßregeln gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken nothwendig und ausführbar sind, und das Ergebniß dem Reichstage mitzutheilen.

§§. Die Reichstags-Commission für den Gesetzentwurf, betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, hat die erste Berathung der Vorlage beendet, ohne wesentliche Aenderungen vorzunehmen. Nur bei §. 10 wurde noch ein die Ansammlung des Reservefonds betreffendes Amendement des Abg. v. Maltzahn (cons.) angenommen.

§§. Zu dem Gesetzentwurf, betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, hat Abg. Fieler in der Commission den Antrag eingebracht, dem Art. III folgende Fassung zu geben: „Ueber Gerichtsverhandlungen, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden haben, dürfen Berichte durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden hat, auch nach der Beendigung des Verfahrens in Betreff der Veröffentlichung der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstücke eines Processes. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften unterliegen der im Artikel II. bestimmten Strafe.

§§. Die Reichstags-Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter trat heute in die zweite Lesung der Vorlage ein. §. 1 wurde nach dem Beschluß erster Lesung bestätigt, die Kunstbutter darf also nur unter dem Namen „Margarin“ feilgehalten werden. Ebenso wurde in §. 2 das Verbot des gewerbsmäßigen Verkaufs von Mischbutter aufrecht erhalten. Ausgenommen von dem Verbot ist der vierprocentige Zusatz von Milch. (System Möges-Mouriès.) Das Verbot des Zusatzes von Farbstoffen wurde abgelehnt, dagegen die Vorschrift der Würfelform beibehalten. In dieser Form wurde §. 1 mit 17 Stimmen angenommen, ebenso §§. 3 und 4 (Strafbestimmungen).

K. russ. Consul v. Radetzky-Mikulitsch †.

Ein Jahrzehnt hat Staatsrath und Kammerherr Karl v. Radetzky-Mikulitsch dem Consularcorps unserer Stadt als k. russischer Consul für das Königreich Sachsen, die Herzogthümer Altenburg, Coburg und Meiningen, die beiden schwarzburgischen und die beiden reußischen Fürstenthümer angehört. Er war Comthur des k. russ. St. Annen-Ordens mit der Krone, sowie des großherzogl. mecklenburg. Hausordens der Wendischen Krone, Ehrenritter des königl. preuß. Johanniter-Ordens (seit Jahrzehnten) und Inhaber der k. russ. Kriegsmedaille für 1853/56 (Krimkrieg) und des Ehrenzeichens am Wladimirbande für 40jährigen eifrigen Staatsdienst.

Ueber seine Laufbahn erfahren wir Folgendes.

Geboren war er am 27. Mai 1821 auf dem Familiengute Kurkle in Russisch-Litthauen. Seine Universitätsstudien machte er in Breslau. Nach Absolvirung derselben trat er in russischen Staatsdienst und wurde zunächst dem damaligen Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, Generallieutenant und Generaladjutant Fürst Italijski Graf Suworoff-Rymnikski, als Beamter zu besonderen Aufträgen beigegeben. Später wurde er Attaché bei der Gesandtschaft in Dresden. Wir finden ihn dort dem wirklichen Staatsrath Kammerherrn Graf Andreas Bludoff, als erster Attaché zugeordnet. Dann (1866) wird er nach Karlsruhe versetzt, wo er mit Hofrath Andreas Etscherbinin dem russischen Geschäftsträger, wirklichen Staatsrath Wilhelm von Kotzebue, als Attaché beigegeben ist. Seit 1869 fungirt er als k. russ. Consul in Helsingör auf Seeland, Dänemark, seit 1873 in gleicher Eigenschaft in Rostock, um endlich von Mecklenburg 1877 hierher berufen zu werden als Nachfolger des Generalconsul Staatsrath Tom Have, der im Amte gestorben war.

Der Verstorbene war seit Jahren leidend und lebte infolge dessen sehr zurückgezogen, zumal der Verkehr mit ihm wegen eines ernsteren chronischen Ohrenleidens recht erschwert w.... Bei dem feierlichen Trauergottesdienst in der hiesigen griechischen Capelle aus Anlaß des tragischen Endes von Kaiser Alexander II. Nicolajewitsch sahen wir ihn in tiefstem Patriotenschmerze eigentlich zum letzten Male in der Oeffentlichkeit erscheinen.

Der Todesengel trat an ihn heran in der Nacht vom 25. zum 26. d. M. und rief ihn nach 40jährigem Staatsdienst, wenige Wochen vor Vollendung seines 66. Lebensjahres, von dieser Erde ab. Ehre seinem Angedenken!

Dr. Whistling.

Studentischer Gustav-Adolf-Verein.

Am 28. April hielt der hiesige studentische Gustav-Adolf-Verein seine erste ordentliche Versammlung in diesem Semester ab, in welcher Herr Professor Dr. Kyffel einen Vortrag hielt über die Schlachtfelder Gustav Adolf's. Ein zahlreicher Zuhörerkreis lauschte dem sehr interessanten und fesselnden Vortrag, dem wir in Kürze Folgendes entnehmen.

Es ist Ehrensache des Gustav-Adolf-Vereins, sich nicht blos mit der Geschichte seiner Entstehung, seines Wachsthums u. s. f. bekannt zu machen, sondern vor Allem das Gedächtniß des edlen Königs zu pflegen, dessen Name der Verein trägt. Ein Vortrag über die Schlachtfelder dieses Königs in dem studentischen Gustav-Adolf-Verein zu Leipzig rechtfertigt sich in doppelter Hinsicht, einmal weil auf dem Schlachtfelde von Lützen das Friedenswerk des Gustav-Adolf-Vereins gegründet ist, und dann, weil gerade vor den Thoren Leipzigs die beiden Entscheidungsschlachten bei Breitenfeld und Lützen geschlagen wurden. — Schlachten und Schlachtfelder üben besondere Anziehungskraft auf das menschliche Gemüth aus, weil gerade auf den Schlachtfeldern die Geschicke der Völker entschieden werden. Um ein Bild von einer Schlacht zu bekommen, muß man auf Grund der vorliegenden Berichte vor Allem die Beschaffenheit des Terrains studiren und sich die einzelnen Phasen des Kampfes vergegenwärtigen. Die Schlachtenberichte sind indeß oft recht ungenügend, und zwar deshalb, weil entweder die am Kampfe Betheiligten keinen Ueberblick über die einzelnen Phasen des Kampfes haben können, oder weil das Terrain nicht übersichtlich ist. Die Verschiedenheit der Terrainbeschaffenheit macht die Wiederherstellung des Ganges einer Schlacht bald leichter, bald schwieriger. Schlachtfelder in gebirgigen Gegenden, an einem Flusse oder im Engpaß lassen sich leicht wieder herstellen, so die Schlacht am Trasimenischen See. Aber auch in ebener Gegend kann man sich durch Gehölze, Gehöfte, Teiche ein Bild von dem Schlachtfeld machen. So fehlen auch bei Breitenfeld und Lützen einzelne Puncte nicht zu einem Einblick in die Schlacht und die Aufstellung beider Heere. Bei Breitenfeld ist es der Höhenzug zwischen Breitenfeld und Göbschelwitz, bei Lützen der 45 Jahre vor der Schlacht angelegte Floßgraben. Wir fassen vor Allem diese beiden Schlachtfelder in das Auge.

Gustav Adolf war am 26. Juni 1630 auf der Insel Usedom gelandet, welche er nebst Wollin in Kürze eroberte. Aber das Zaudern der Evangelischen in Deutschland hemmte ihn in seiner Siegeslaufbahn. Endlich schloß der Kurfürst von Sachsen, als Tilly gegen Hessen und Weimar vorrückte, mit Gustav Adolf einen Vertrag am 1. September 1631. Am 15. September trafen die Bundesgenossen in Düben an der Mulde zusammen. Die Armeen zählten je 26.000 Mann. Am 16. September erfolgte der Uebergang über die Mulde. Man kam bis Zschölkau, während Tilly gegen Podelwitz aufbrach von Leipzig aus.

Wir werfen zuvörderst einen kurzen Blick auf das Schlachtfeld. Eine Stunde von Eutritzsch an der preußischen Grenze zieht sich ein unbedeutender Höhenzug von Osten nach Westen hin, der die Wasserscheide bildet zwischen den Anfängen des Loberbaches und den Quellbächen der Eutritzscher Rietzschke. Auf dem Wege von dem Rittergut Breitenfeld nach der Windmühle bei Klein-Wiederitzsch steht das Gustav-Adolf-Denkmal mit der Inschrift:

Gustav Adolf, Christ und Held,
Rettete bei Breitenfeld
Glaubensfreiheit für die Welt.

Indeß kann Tilly hier nicht gestanden haben, weil der Höhenrand hier nicht erreicht ist und die Kanoniere ihr Ziel nicht hätten vor Augen haben können. Vor den Höhen Tilly's fließt der Loberbach.

Gustav Adolf trennte das sächsische von dem schwedischen Heer, wie sich bald zeigte, eine gute Vorsichtsmaßregel. Das schwedische Heer mußte den Loberbach überschreiten. Die Truppen entwickelten sich zur Schlacht unter der Artillerie vor dem Centrum der Tilly'schen Aufstellung. Das kaiserliche Centrum bestand aus der Infanterie unter Führung Tilly's, die Flügel bildete die Cavallerie. Der rechte Flügel wurde commandirt von Fürstenberg, der linke von Pappenheim. Während bei dieser Aufstellung das Manövriren schwer wurde, sah Gustav Adolf auf Beweglichkeit und stellte eine Reservelinie hinter das Centrum auf, der er den Sieg verdankte. Die Kaiserlichen standen auf der Höhe und hatten die Sonne im Rücken. Die Schweden bekamen den Staub in das Gesicht. Der König zog deshalb so viel wie möglich nach rechts, d. h. westlich, und gewann dem Feinde den „hellen Wind“ ab. Die Schlacht begann, indem Pappenheim gegen den schwedischen rechten Flügel vorging. Dadurch verlor die Pappenheim'sche Reiterei ihre Verbindung mit dem Centrum und kam weiter nach links. Da brach der König mit seinem rechten Flügel hervor und schlug den Feind. Das Centrum Tilly's mußte von den Höhen herab gegen die Schweden vorrücken. Tilly warf die sächsischen Truppen über den Haufen. Dadurch umfaßte er zwar die linke Flanke der Schweden, aber der linke schwedische Flügel konnte nun Front gegen den Feind machen. Da führte Gustav Adolf zwei Brigaden aus dem zweiten Treffen des Centrums vor und warf die Kaiserlichen zurück. Die Schweden eroberten die feindlichen Batterien. Nur vier kaiserliche Regimenter retten sich im Dunkel der Nacht. Die Schlacht war gewonnen durch die Kriegskunst Gustav Adolf's. Gustav Adolf nahm seinen Siegeszug nach München. Am Lech kam es noch einmal zum Kampf. Der König überschritt unter großer Gefahr den Fluß bei Oberndorf und vertrieb den Feind aus einem Gehölz. Die Bayern hatten furchtbare Verluste. Tilly stürzte und starb zu Ingolstadt. Da trat Wallenstein wieder auf den Kriegsschauplatz. Gustav Adolf hatte in der Umgebung Nürnbergs feste Stellung genommen. Wallenstein schlug bei dem Dorfe Stein bei Nürnberg ein festes Standlager auf. Am 24. begann der Kampf, der sich um eine alte Ruine drehte. Die Schweden werden bei dreimaligem Ansturm auf die feindlichen Höhen zurückgeschlagen. Ebenso vergeblich war ein zweiter Angriff am 25. August. Zum ersten Male scheiterte ein Unternehmen Gustav Adolf's an der Ruhe Wallenstein's. Gustav Adolf mußte sein Lager am 8. September abbrechen. Wallenstein rückte am 12. September in Sachsen ein und vereinigte sich mit Pappenheim. Gustav Adolf war nach Arnstadt und Naumburg gezogen. Wallenstein entsendete Pappenheim nach Halle und wollte bei Lützen ein Lager beziehen. Gustav Adolf brach auf, um sich zwischen Pappenheim und Wallenstein hineinzuschieben, überschritt die Rippach und blieb zwischen Weißenfels und Lützen im offenen Felde. Wallenstein berief schleunigst Pappenheim zurück. Beide Heere ordneten sich zur Schlacht. An der Straße nach Leipzig erfolgte der Zusammenstoß. Oestlich von Lützen beginnt das Schlachtfeld des 16. November 1632. Eine halbe Stunde von Lützen befindet sich ein Graben an der Landstraße, der aus der Elster in den Jahren 1559 bis 1587 abgeleitet und mit Bäumen umgeben, ein schwer zu überwindendes Hinderniß bietet. Der linke Flügel Gustav Adolf's stand hinter Lützen, der rechte an dem Floßgraben. Die Front der kaiserlichen Armee stand gegen Süden, der rechte Flügel an Lützen gelehnt, der linke an dem Floßgraben. Um 10 Uhr begann der Kampf. Als der Kampf sich zu Gunsten der Schweden neigte, brachte Pappenheim zwischen 2 und 3 Uhr die Schlacht wieder zum Stehen. Ein schwedischer Angriff wird zurückgewiesen, der König selbst dringt vor, stößt auf feindliche Musketiere und wird tödtlich verwundet, so daß sein Tod unmittelbar eintritt. Die Schlacht bleibt unentschieden. Beide Heere ziehen sich vom Schlachtfeld zurück.

Bei diesem Kampf ist das Terrain genau abgegrenzt, aber die einzelnen Entwickelungsphasen entziehen sich eingehender Kenntniß.

So hatte die Provinz Sachsen einen schweren Verlust erhalten, aber reicher Segen ist 200 Jahre später auf dem Schlachtfelde von Lützen entsprossen.

P. G.

Musik.

Adolf Lehnert's Marmorbüste von Franz Liszt.

Schon seit einiger Zeit erregt ein schönes Marmorbildwerk in dem vorderen Kunstvereinssaale unseres städtischen Museums die bewundernde Aufmerksamkeit der Beschauer. Es ist dies die von einem jungen hiesigen Bildhauer und Schüler des Professors zur Straßen, Adolf Lehnert, schon vor seiner Abreise nach Rom im Auftrage des allgemeinen deutschen Musikvereins modellirte und jetzt von ihm während seines römischen Aufenthaltes in Marmor ausgeführte Liszt-Büste. Das Werk bekundet neben der eigenen Genialität des Verfertigers vor Allem auch die Gediegenheit seiner Schulung. Dies spricht sich einerseits in dem edlen Schwunge der ganzen, dabei voll an die Natur sich anlehnenden Auffassung aus, andererseits in der ebenso gewandten wie sorgsamen Technik der Ausführung. Es konnte dies Alles schon bei Besprechung der seinerzeit ausgestellten Gypsbüste betont werden. Jetzt, da man das in edelstem Statuenmarmor übertragene Bildwerk vor sich hat, treten die großen Vortrefflichkeiten desselben freilich in einem noch weit besseren Lichte hervor. Daß man von Lehnert nicht wenig zu fordern berechtigt war, konnte man übrigens schon nach seiner wundervollen „Reicher-Kindermann-Büste“ wohl erwarten. Und doch scheinen diese Erwartungen durch seinen „Liszt“ beinahe noch überboten, denn das Werk bekundet schon eine ungewöhnliche Gereiftheit des jungen Künstlers. Die Werkstätte Lehnert's in Rom, wo das Bildwerk einige Tage vor seiner Hierherkunft in der Werkstätte Lehnert's ausgestellt war, berichtet von einer wahren Wallfahrt nach dem bescheidenen Raume und von großem Enthusiasmus, welchen das Werk bei Kunstkennern und Kunstfreunden erregte, und nennt unter diesen Bewunderern besonders den deutschen Botschafter, Baron von Keudell, mit seiner Familie, den Professor Lauer u. m. a. Am Sonntag wird die Büste bei einer Liszt-Matinée im Blüthner'schen Saale aufgestellt sein und dann noch auf kurze Zeit in das Kunstvereinslocal zurückkehren, um dann an seinen Bestimmungsort, den großherzoglichen Bibliotheksaal in Weimar, überzusiedeln. Leipzig kann in der That stolz sein, zu seinen Söhnen so tüchtige Männer zu zählen, wie Adolf Lehnert einer ist.

Adolf Weiske.

* Leipzig, 29. April. Die an der Johanniskirche zur Erledigung gekommene Stelle eines Organisten ist dem Musiklehrer Herrn Sander übertragen worden.

* Gohlis. Am 27. d. M. trat im hiesigen Schillerschlößchen der neue Verein „Frohsinn“, welcher den löblichen Zweck verfolgt, Confirmanden auszusteuern, zum ersten Male mit einem von bestem Erfolg begleiteten Concert in die Oeffentlichkeit. Die Instrumentalmusik wurde unter persönlicher Leitung ihres neuen Dirigenten, Herrn Musikdirector Matthey, in vorzüglicher Weise ausgeführt. Es seien nur erwähnt: „Streichquartett“ von Matthey und das Trompeten-Solo „Auf der Wacht“ von Dierig, vorgetragen von Herrn Gehring. Den gesanglichen Theil hatten Mitglieder des Leipziger Stadttheaters übernommen, und dieselben glänzten mit den Liedergaben: „Frühlingszeit“ von Becker und „Wanderlied“ von Schumann (Tenor), „Still ist die Nacht“ von Abt und „Die Waldschenke“ von Simon (Baß), sowie mit den humoristischen Männerquartetten: „In der Kneipe zum stillen Vergnügen“ von Horn und „Frage- und Antwortspiel“ (Quodlibet) von Schreiner. Reicher Beifall lohnte ihnen. Dem Verein „Frohsinn“ wünschen wir ein recht fröhliches Blühen und Gedeihen.

* Wie bereits durch den Liszt-Verein gemeldet und schon an anderer Stelle erwähnt, ist der General-Intendant des Hoftheaters zu Weimar, Baron August von Loën, zu Jena (in Folge einer Ohrenoperation) gestorben. Mit ihm ist einer der ausgezeichnetsten Leiter der deutschen Bühne aus dem Leben geschieden. In seltener Weise wußte A. von Loën künstlerisches Verständniß, feinsinnige Empfindung und Geschmack mit praktischer Erfahrung und praktischem Geschick zu vereinigen. Die Weimarer Bühne, an deren Spitze er seit 1868 stand, hat er zu einer seltenen Blüthe erhoben; in aller Erinnerung sind die Wagner-Aufführungen des Jahres 1870, die Aufführung von „Tristan und Isolde“ im Jahre 1874, die Aufführungen der ganzen Faust-Tragödie im Jahre 1876, die einen so mächtigen Nachhall weckten und die Mehrzahl der großen deutschen Bühnen zur Nacheiferung antreiben sollten. Aber auch abgesehen von diesen Schaustücken wußte Loën dem Weimarer Theater einen seltenen Schwung zu geben, ihm in der Oper wie im Schauspiel ein treffliches Ensemble zu sichern. Auch als Schriftsteller war Loën thätig, bis zu seiner Uebersiedelung nach Weimar war er, wie die „National-Zeitung“ mitzutheilen weiß, ein eifriger Mitarbeiter der „Unterhaltungen am häuslichen Herd“ und der „Blätter für literarische Unterhaltung“. Seine Novellen und Romane zeichneten sich wie seine Essays durch die Reize ihrer Form, die Feinheit der Lebensbeobachtung und die Milde des Urtheils aus. Von großer Beweglichkeit des Geistes, immer liebenswürdig theilnehmend, anregend und angeregt gehörte Loën auf dem Gebiete des Theaterwesens zu den wenigen Leitern, die sich dem Modernen geneigt zeigten und es überall nach Kräften zu fördern suchten. Das Bayreuther Theaterunternehmen hat ihn zu seinen vornehmsten und eifrigsten Gönnern und Schützern gezählt. Allen literarischen Bestrebungen stand er, als Vorstand der Schiller-Stiftung, der Goethe- und der Shakespeare-Gesellschaft, förderlich zur Seite. Im Jahre 1828 geboren, hat Loën das 59. Jahr nur um eine kurze Spanne überschritten. Wie der geistvolle liebenswürdige Mensch in dem Herzen seiner Freunde, wird der Theaterleiter in der Geschichte der deutschen Bühne unvergeßlich fortleben.

♫ Zur Leidensgeschichte des „Lohengrin“ in Paris. — Das „Journal des Débats“ will wissen, daß die Aufführung des „Lohengrin“ nicht aufgegeben, sondern nur aufgeschoben worden ist. Lamoureux ließ sich vom Consortiumspräsidenten sein gutes Recht nicht ab — kaufen. Man bot ihm nämlich eine Staatsentschädigung an. Lamoureux lehnte ab. Um nun auf einen Theil seiner enormen Auslagen (circa 200,000 Frcs.) zu kommen, wird er wohl eine Reihe von Concerten geben, in denen Bruchstücke der Oper ohne Costüme und Decoration zum Vortrag kommen sollen. (O weh!) Man macht den Witz, „Lohengrin“ in Paris scheine der Fliegende Holländer zu Lande zu sein.

♫ Rossini-Ausgrabung in Paris. Sonnabend, 30. April, früh 10 Uhr wird auf dem Pariser Père-Lachaise-Friedhof die Ausgrabung von Rossini's Ueberresten feierlich stattfinden. Die italienische Colonie wohnt der Feierlichkeit bei. Marquis Torregiani als Vertreter Italiens und der Stadt Florenz und Deputirter Baccap, Vertreter der Geburtsstadt Pesaro, leiten die Exhumation in Person. Die Leiche wird dann nach Florenz in die Kathedrale des heiligen Kreuzes übergeführt werden. Verdi war eingeladen zur Betheiligung, lehnte aber ab. Der neue Bürgermeister von Rom, Fürst Torlonia, hat zugesagt.

K.Wh. Musikalien-Production des Jahres 1886. III. — Die Pianofortemusik mit ihren 21 Unterabtheilungen nimmt einen großen Raum in der Liste der Neuigkeiten und Fortsetzungen des Jahres 1886 ein. Die Gesammtziffer beträgt 2168 Nummern oder Werke.

Fünf Concerte und Concertstücke mit Orchester eröffnen den Reigen, ein Octett, 2 Septette und 2 Sextette folgen. Der Quintette sind 21, der Quartette 6. Die Zahl der Trios wuchs auf 35 an, die der Duos auf 196, darunter allein 130 für Pianoforte und zwei Violinen, außerdem 35 für Pianoforte, Violine und Cello, 27 für Pianoforte, Violine und Flöte. Der Sachen für zwei Pianoforte (zu acht und vier Händen) sind 53 (25 und 28), für Pianoforte zu sechs Händen finden sich 2, vierhändige Sachen begegnen in Summa 248, und zwar 7 mit Begleitung, 223 ohne Begleitung, außerdem 18 vierhändige Ouverturen. Zweihändige Pianofortewerke zählen wir 1571 zusammen. Da sind zunächst 1046 größere Sachen, 13 Ouverturen, 339 Tänze und 173 Märsche. — Lehrbücher erschienen 15, Melodramen 7, einhändige Sachen 2, ebensoviel Pedal-Claviersachen. Die Totalziffer macht wie gesagt 2168 aus, das will sagen $^{7}/_{10}$ aller Instrumentalsachen überhaupt.

Als Generalziffer aller Instrumentalpiecen, einschließlich der 2168 Pianofortesachen, ergiebt sich nämlich 3607, macht 10 Stück per Tag!

Die Vocalmusik bildet die zweite Hauptabtheilung mit dreizehn Unterabtheilungen von zusammen 2026 Nummern.

Den Hauptstock dazu liefern die Sachen für eine Singstimme mit Pianoforte und mit oder ohne andere Instrumentalbegleitung, im Ganzen 941 Piecen, 888 mit Pianofortebegleitung allein.

Die mehrstimmigen Gesänge beziffern sich mit 643, darunter allein 373 Männerquartette und Männerchöre; 124 Sachen für gemischten Chor, 72 Duette für Frauen- und Kinderstimmen, für je eine Frauen- und Männerstimme, sowie für zwei Männerstimmen.

Gesänge mit Guitarrenbegleitung werden recht selten. Im Jahre 1886 erschien nur ein opus dieser Art. Mit Zitherbegleitung begegnen kamen 39 Werke für Gesang auf den Markt. Sechs Werke hatten Orgel-, 12 Werke Harmonium-Begleitung.

Die Rubrik „Theatralische Musik“ weist 78 Opern und dergleichen auf. Choralsammlungen und Liturgien, sowie Liedersammlungen für Schulen wurden, und zwar erstere 17 an der Zahl, letztere 67 Nummern stark, als neu versendet.

Den Beschluß machen 27 Lehrbücher und Uebungen für Gesang.

Gesammtergebniß der Notenproduction des Jahres 1886 ist also in Instrumental- und Vocalmusik zusammen — 5633 Werke.

Außerdem erschienen, wie der Anhang des Hofmeister'schen Jahreskatalogs des Näheren nachweist und aufführt, 351 literarische, periodische, artistische Neuigkeiten zur Musiklitteratur, und zwar 159 Bücher und Schriften über Musik, 58 Journale, 32 Texte, 5 Bilder, 3 Büsten und Masken.

Der Katalog ist gegen den vorjährigen, der 101 und 364 Seiten zählte, etwas schwächer, da er nur 99 und 352 Seiten enthält. Die Ausstattung und Correctheit läßt kaum etwas zu wünschen übrig.

Die musikalische Fruchtbarkeit hat, wie Figura zeigt, sich nicht vermindert. Einzelne Componisten entwickeln eine fabelhafte Productionskraft. Von Franz Abt erschien ein angebliches Op. 1141 („Jubiläums-Festmarsch für Pianoforte zum zweimal einjährigen Bestehen der Gesellschaft Sprudel zu Wiesbaden“.) Franz Behr kam bis opus 576 („Bergerette: air de danse, Louis XIV. vom